

**Aktuelles von der Schutz- und Aktionsgemeinschaft
zur Erhöhung der Sicherheit in der Spedition**

www.safe-spediture.de

9. März 2010

Logistiksicherheit trotz der Krise

Wachstumskurs der s.a.f.e. hält an

Auf 248 Logistikstandorte ist die Zahl der Teilnehmer an der Schutz- und Aktionsgemeinschaft zur Erhöhung der Sicherheit in der Spedition (s.a.f.e.) inzwischen gestiegen. Zuletzt haben sich mehrere Standorte der DSV-Gruppe (DSV Road, DSV Air and Sea sowie DSV Solutions) der s.a.f.e.-Gemeinschaft angeschlossen.

Auch die Zahl der s.a.f.e.-Zertifikate wächst. Bereits 28 Standorte haben sich erfolgreich einer Sicherheitsüberprüfung durch die SSD SAFE-Services Deutschland gestellt und sind jetzt Inhaber eines s.a.f.e.-Zertifikats. Acht davon sind sogar Inhaber des s.a.f.e.plus certificate und können dadurch auf ein besonders hohes Sicherheitsniveau verweisen. (fh)

EUROWATCH 2009 End of the Year Report

Bedrohung kommt weiterhin aus dem Osten Europas

Ob es 2009 tatsächlich zu einem Rückgang von Überfällen auf Lkw und Ladungen sowie anderen gegen die Logistikbranche gerichteten Verbrechen gekommen ist oder ob das Meldeverhalten der betroffenen Unternehmen sich in Zeiten wirtschaftlicher Krisen einfach nur verändert, kann nach Informationen des internationalen Interventionsdienstes EUROWATCH nicht zweifelsfrei gesagt werden. Im Vergleich zu 2008 seien die Zahlen jedenfalls leicht rückläufig. In seinem „2009 End of the Year Report“ berichtet EUROWATCH dennoch von teilweise hohen Verlusten in den klassischen „Freight Crime Hot Spots“ Venlo, London, Birmingham und Paris. Ein besorgniserregender Anstieg von Überfällen wird aus Österreich, Rumänien und Spanien gemeldet. Eine verbesserte In-

formationspolitik attestiert EUROWATCH den betroffenen Unternehmen in Deutschland, Griechenland, Schweden und Russland. Dadurch stiegen zwar die Zahlen der gemeldeten Verbrechen, doch ob dies tatsächlich ein absoluter Anstieg sei, müsste allerdings bezweifelt werden. Denn vielfach würden lediglich die bisherigen hohen Dunkelziffern ans Licht gebracht. Insgesamt sei aber vor allem der Osten Europas die wachsende Quelle für organisierte Kriminalität, die ihren Aktionsradius auf ganz Europa ausdehnt.

Die Radikalität der Überfälle nimmt ebenfalls zu. Lkw würden mehr und mehr während der Fahrt, d.h. durch akrobatisches Aufspringen der Täter von einem anderen Fahrzeug bzw. Motorrad, überfallen und gar nicht erst gestoppt. Der Lkw-Pirat kann dann direkt das Steuer übernehmen. Als weitere Bedrohung sieht EUROWATCH den Missbrauch von Ladung und Beförderungsmitteln zur Einschleusung illegaler Immigranten. Hierzu

würden gerade sehr gut gesicherte Container und Ladungsräume ausgewählt. Sind die Sicherheitsvorrichtungen einmal überwunden, die Immigranten versteckt und gefälschte Sicherheitsvorrichtungen

anschließend wieder angebracht, erwarten die Schlepperbanden bis zum Bestimmungsort keine weiteren Kontrollen der Behörden. (fh)

Korruptionsbekämpfung

Neue s.a.f.e.-Seminare unterstützen im Kampf gegen Innentäter

„Gelegenheit macht nicht nur Diebe“, sondern fördert auch die Bereitschaft für Korruption im Unternehmen. Illegale Vorteilsnahme ist aber nicht nur in den Abteilungen „Einkauf und Beschaffung“ verbreitet, sie kann sich in allen Unternehmensbereichen einnisten. Nicht nur Großkonzerne aus der verladenden Wirtschaft haben enorme Schäden zu verzeichnen. Eingeführte Gegenmaßnahmen sollen nicht nur im eigenen Unternehmen wirken, die Anti-Korruptionspolitik schließt teilweise auch Dienstleister mit ein. Auch von Speditionen werden deshalb Beiträge zur Korruptionsbekämpfung erwartet. Denn aufgedeckte Korruptionfälle zeigen, dass illegale Strukturen wie so oft unternehmensübergreifend organisiert werden. Die erfolgreiche s.a.f.e.-Seminarreihe wurde deshalb jetzt um zwei zusätzliche Seminare ergänzt: **„Korruption in der Speditions- und Logistikbranche – Anzeichen frühzeitig erkennen und erfolgreich bekämpfen“** sowie **„Erkennen und Verhindern geschäftsschädigenden Verhaltens in Spedition und Logistik“** stehen den s.a.f.e.-Teilnehmern ab sofort als externe Veranstaltung oder als In-House-Lösung zur Verfügung. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der SSD SAFE-Services Deutschland GmbH, Tel.: 02131/3684485 oder eMail: info@safe-services.de (ak)

Demnächst behördliche Anerkennung für bekannte Versender

Luftfrachtsicherheit: EU-VO 300/2008 und 185/2010 treten Ende April in Kraft

Am 29. April 2010 wird die EU-Luftsicherheitsverordnung Nr. 300/2008 als neue Grundsatzverordnung die EU-VO 2320/2002 ersetzen. Hierauf weist der DSLV Deutscher Speditions- und Logistikverband seine Mitglieder hin. Die neue Verordnung sieht die behördliche Zulassung des bekannten Versenders (bV) ab diesem Datum vor. Bislang konnte der Status des bV quasi im Wege einer Selbstauskunft in Form einer Sicherheitserklärung gegenüber dem Reglementierten Beauftragten (RegB) erworben werden. Zuständige Behörde wird zukünftig das Luftfahrt-Bundesamt (LBA), das hierfür externe Auditierungsstellen einschalten

wird. Das genaue Verfahren ist noch nicht abschließend geklärt; auch ist offen, wann damit begonnen werden kann. Jene Luftfrachtversender, die eine behördliche Zulassung anstreben, sollten nach Auskunft des LBA bereits jetzt schon einen formlosen Antrag auf behördliche Zulassung als bV stellen und darauf verweisen, dass die erforderlichen Unterlagen nachgereicht werden. Die spätere Auditierung erfolgt dann in der Reihenfolge des Antragsdatums, schreibt der DSLV. Eine vorläufig wirksame „papiermäßige Anerkennung“ der bV mit späterer Auditierung – ähnlich wie seinerzeit beim RegB – kommt laut LBA nicht in Betracht, da die EU-Kommission hiergegen juristische Schritte erwägt.

Die neue Verordnung sieht aber auch eine dreijährige Übergangsfrist vor: alle vor dem 29. April von einem RegB gültig an-

erkannten Versender behalten ihren Status als bV für (maximal) drei Jahre. Allerdings wäre eine Neu-Anerkennung als bV nach dem bisherigen Verfahren ab dem 29. April nicht mehr möglich, so dass der bV-Status zu diesem Stichtag sozusagen eingefroren wird. Damit gelten alle Sendungen von Neukunden, die noch nicht behördlich anerkannt sind, als unsicher und müssen eine (kostenpflichtige) Sicherheitskontrolle durchlaufen. Der DSLV bemängelt die wettbewerbsverzerrende Wirkung dieser Regelung und fordert erneut eine praktikable Lösung während der Übergangsperiode. Der Speditionsverband hatte deshalb die Einführung einer nationalen „Gesamtliste“ aller bis zum Stichtag anerkannten bV vorgeschlagen. Diese Liste sollte dann allen RegB zugänglich gemacht werden und drei Jahre gültig sein. Doch erst vor kurzem hat die EU-Kommission einen gleichlautenden Antrag des Bundesverkehrsministeriums (BMVBS) abgelehnt – Begründung: die Anerkennung als bV muss individuell durch den RegB erfolgt sein.

Offen ist noch, wie hinsichtlich der „Sicherheitserklärung des bekannten Versenders“ (SE) verfahren wird. Momentan erscheint es als wahrscheinlich, dass solche SE, die vor dem 29. April nach bisherigem Verfahren ausgestellt wurden, drei Jahre gültig bleiben. Das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) wird die SE aber ggf. noch textlich anpassen. Der DSLV hat das LBA aktuell darauf hingewiesen, dass eine komplette Neuausstellung aller SE vor dem Stichtag angesichts der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr zu schaffen sei und

ggf. auch die bisherige Fassung weiter gelten müsse. In jedem Fall sollten sich alle als RegB anerkannten Speditionen von ihren (potenziellen) Kunden – wenn irgend möglich – die SE noch mit Datum vor dem 29. April 2010 zeichnen lassen, empfiehlt der DSLV.

Eine neue Durchführungsverordnung, die „EU-VO 185/2010 vom 4. März 2010 zur Festlegung von detaillierten Maßnahmen für die Durchführung der gemeinsamen Grundstandards in der Luftsicherheit“ wurde inzwischen auch veröffentlicht. Sie tritt zum selben Termin in Kraft und löst dann die EU-VO 820/2008 ab. In Nr. 6 ihres Anhangs finden sich die Durchführungsvorschriften zu Fracht und Post. Durchführungsvorschriften zur Einstellung und Schulung des Personals finden sich in Nr. 11. Die Regelung zur dreijährigen Übergangsfrist ist nicht in dieser Verordnung enthalten. Sie soll in einem gesonderten Beschluss der Kommission, dessen Anhang nicht veröffentlicht wird, festgelegt und zu einem späteren Zeitpunkt verkündet werden. Dies gilt u.a. auch für die Leitlinien und die Validierungsscheckliste für bekannte Versender (Anlagen 6-B und 6-C). Der DSLV will zu den offenen Punkten der Umsetzung voraussichtlich noch im März ein Gespräch mit dem LBA führen. (rl)

Für weitere Informationen zur Luftfrachtsicherheit steht im DSLV Herr Reinhard Lankes unter Tel.: 0228/9144026 oder eMail: RLankes@dslv.spediteure.de zur Verfügung.

s.a.f.e. – die Hotline zum Know-how

Haben Sie ein aktuelles Sicherheitsproblem oder einfach nur Fragen zum Thema LogistikSicherheit? Dann treten Sie mit uns in Kontakt. Auch über Ihre Anregungen freuen wir uns. Hier unsere Hotline zum Know-how:

SSD SAFE-Services Deutschland GmbH
Matthias-Claudius-Straße 17, 41564 Kaarst
Tel.: ++49 (0) 2131 / 3 68 44 85
Fax: ++49 (0) 2131 / 3 68 44 86
eMail: info@safe-services.de
Homepage: www.safe-spediteure.de

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:
SAFE – Schutz- und Aktionsgesellschaft für die Entwicklung von Sicherheitskonzepten in der Spedition mbH
Weberstraße 77, 53113 Bonn
Tel: ++49 (0) 228 / 9 14 40-41
Fax: ++49 (0) 228 / 9 14 40-741
eMail: FHuster@dslv.spediteure.de

Redaktion: Frank Huster
Autoren: Frank Huster (fh)
Alex Kotsiwos (ak)
Reinhard Lankes (rl)

s.a.f.e. ist eine Initiative des DSLV Deutscher Speditions- und Logistikverband e.V.

